



TuS Komet Arsten e.V. - Tennisabteilung -



Arbeitsdienstordnung – Außenanlage

Vorwort

Traditionell sind Tennis-Vereine oder -Abteilungen so organisiert, dass ihre Mitglieder verpflichtet werden, einen Arbeitsdienst zu leisten.

Der Arbeitsdienst umfasst, die Vorbereitung der Plätze und Anlage für den Spielbetrieb im Frühjahr, die Pflege und Reinigung der Anlage in der Saison sowie am Saisonende die Winterfestmachung der Plätze und Anlage mit Einlagerung der beweglichen Platz-Einrichtungen.

Die Abteilung bzw. der Arbeitsdienstleiter legt Arbeitsdienst-Termine und Aufgaben fest. Im Regieraum der Tennishalle liegt – rechtzeitig vor den Terminen - eine Arbeitsdienst-Liste aus, wo die Mitglieder sich eintragen können. Zum jeweiligen Termin finden sich die Mitglieder an der Garage ein, um durch den Arbeitsdienstleiter eingewiesen zu werden. Am Ende der Arbeitszeit bestätigt der Arbeitsdienstleiter die geleisteten Stunden der anwesenden Mitglieder in der Arbeitsdienst-Liste.

Mitglieder-Pflichten

Die geforderten Arbeitsstunden der Mitglieder pro Jahr:

- **Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 4 Stunden**
- **Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr 2 Stunden**

Bei nicht geleistetem Arbeitsdienst bzw. bei Fehlstunden:

- **Erwachsene 20 Euro pro Fehlstunde**
- **Jugendliche 10 Euro pro Fehlstunde**

Der jeweilige Fehlbetrag wird am Jahresende der Geschäftsstelle mitgeteilt, die dann die Abbuchung vom Konto des Mitgliedes vornimmt. Der Betrag wird unter Einnahmen der TA verbucht.

Die Abteilungsleitung